



Ergebnisdokumentation

Workshop: Radikalisierung, Prävention und Deradikalisierung: Entwicklungen im Justizvollzug

am 22. Juni 2018 in der Medical School Berlin

Eine Veranstaltung im Rahmen des Projekts
„Interdisziplinäres Kompetenznetzwerk Deradikalisierung“.

Kontakt

Denkzeit-Gesellschaft e.V.

Goebenstraße 24

10783 Berlin

030. 689 15 666

info@denkzeit.com

www.denkzeit.com

www.netzwerk-deradikalisierung.com

Expert(inn)en

Anika Hoffmann, Kriminologische Zentralstelle e. V. Wiesbaden

Christian Illgner, Kriminologische Zentralstelle e. V. Wiesbaden

André Taubert, Fach- und Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung Legato in Hamburg

Elisabeth Theine, Justizministerium Brandenburg bis 2017

Diskutant(inn)en

Dr. Angelika Burghardt-Kühne, Justizvollzugsanstalt Heidering

Kathrin Schnelle, Justizvollzugsanstalt Heidering

Franziska Kreller, Violence Prevention Network e.V.

Melanie Schorsch, Fachhochschule Dortmund

Dr. Andreas Krause, Drudel 11 e.V. - Zentrum Deradikalisierung im Thüringer Strafvollzug

Andrea Remmers, Caritas Berlin

Nura Böttger, Jugendhilfeeinrichtung

Matenia Sirseloudi, IPOS, Institute for Police and Security Research

Moderation

Winnie Plha, Denkzeit-Gesellschaft e.V.

Protokoll

Nikolas Vogel, Denkzeit-Gesellschaft e.V.

Projektassistenz

Kati Robbe, Denkzeit-Gesellschaft e.V.

Zusammenfassung der Beiträge

Anika Hoffmann und **Christian Illgner** beschäftigten sich in ihrem gemeinsamen Vortrag mit den Rahmenbedingungen von Präventionsarbeit bei religiös begründeten Radikalisierungen im Justizvollzug und bezogen sich auf eine Studie der Kriminologischen Zentralstelle (Hoffman, Illgner, u.a. 2017), die in sechs Bundesländern durchgeführt wurde. Wiederholt hätten die interviewten Expert(inn)en auf den enormen Handlungsdruck bei der Etablierung von Programmen hingewiesen, die nicht aufgrund einer genuinen, vollzugsinternen Notwendigkeit heraus entstanden, sondern vielmehr als (politische) Bedarfserklärung von außen herangetragen worden seien. Was die Eignung von Gefängnissen als Ort für Prävention anbelangt, hätten die Expert(inn)en mehrheitlich auf zu hohe gesellschaftliche Erwartungen hingewiesen.

Illgner betonte die Multifaktorialität von Radikalisierungsverläufen. Je nach Ursache und Idealtyp (Marginalisierter, Mitläufer oder Ideologen, vgl. Bjørgo 2011) seien individuell angepasste Interventionsansätze erforderlich. Nicht zuletzt aufgrund des in den Landesjustizvollzugsgesetzen verankerten Individualisierungsgrundsatzes, ist diese Sichtweise für Illgner insbesondere auch für Maßnahmen im Strafvollzug zwingend geboten.

Einen besonderen Fokus legten Hoffmann und Illgner auf die allgemeine Gefängnisforschung, die ihrer Ansicht nach in der aktuellen Debatte zu kurz kommt. Von der Gefängnisforschung wäre etwa die wichtige Frage zu klären, welche Rolle das Haftklima (Gesamtheit aller materiellen, sozialen und emotionalen Faktoren, wie sie von Insassen und Bediensteten einer Haftanstalt wahrgenommen werden) für Radikalisierungen in Haft spiele.

Als Ursachen für mangelnde Gefängnisforschung nannten sie:

- Zielbestimmung Sicherheit: In den Gefängnissen werde Forschung häufig als Sicherheitsrisiko und damit als Störfaktor wahrgenommen.
- Zugangsbarrieren für bestimmte Forschungsmethoden: Tendenziell werde die quantitative, anwendungsbezogene Forschung zu Lasten von qualitativer, allgemeiner Grundlagenforschung bevorzugt, weil sich letztere gegenüber nutzenorientierten Institutionen schwerer rechtfertigen lasse.
- Übersetzungsprobleme Ausland: Aufgrund der größtenteils völlig unterschiedlichen Rahmung, könne auf Studien aus dem Ausland nur bedingt zurückgegriffen werden.
- Übersetzungsprobleme Inland: Auch innerhalb der Bundesländer zeigten sich zum Teil große Unterschiede, etwa was die Größe der Gefängnisse oder die finanzielle und personelle Ausstattung angehe.

André Taubert stellte die Arbeit der Fach- und Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung im Bremer und Hamburger Vollzug vor. Taubert betrachtet Radikalisierung als einen Prozess, der sich stets in einem System vollzieht. Den Begriff „Deradikalisierung“ hält Taubert für missverständlich, weil Prävention seinem Verständnis nach nicht an der „Radikalisierung“ selbst, sondern an anderen Stellen im System (etwa bei den Angehörigen oder bei den Narrativen der Islamisten) ansetze. Die Aufgabe der Vollzugsanstalten besteht nach Ansicht von Taubert daher darin, sensible Systeme für das Thema Radikalisierung zu schaffen. Dazu gehören für ihn insbesondere funktionierende Ansprechpartnersysteme, Achtsamkeit für Segregationsprozesse, Netzwerk- und Systemkompetenz sowie eine professionelle Haltung und Kommunikationssicherheit beim Personal. Bezogen auf den letzten Punkt betonte er die Rolle der Justizvollzugsbeamten, denen klar sein müsse, dass sie mit unreflektierten Äußerungen oder Handlungen

Radikalisierungsprozesse verstärken könnten. Bei den Schulungen des Gefängnispersonals bestehe das zentrale Ziel deshalb darin, einen „Change im Kopf“ der Bediensteten zu bewirken. Darunter versteht Taubert ein Umdenken: Weg von „das hat mit mir nichts zu tun“ und hin zur Erkenntnis, selbst Teil des Radikalisierungsprozesses und des System Radikalisierung zu sein. In den Fortbildungen gehe es daher in erster Linie weniger um inhaltliche als um methodische Fragen.

In der Beratungsarbeit bei Legato verfolge man einen systemischen Disengagement-Ansatz. Disengagement ohne Einbeziehung des Umfelds, insbesondere der Familie und des Fachpersonals, ist nach Tauberts Ansicht nicht möglich. In Bezug auf die Ausstiegsarbeit plädierte Taubert für ein höheres Maß an Professionalisierung. Um den anspruchsvollen psychosozialen Prozessen in diesem Feld gerecht zu werden, brauche es speziell ausgebildete, fallführende Fachkräfte aus dem Bereich der Sozialpädagogik, Psychologie oder Psychiatrie, so Taubert. Was den Zugang zur jugendlichen Zielgruppe betrifft, hält Taubert Programme mit der Überschrift „Islamismusprävention“ für unsinnig.

Elisabeth Theine berichtete im letzten Input von ihren beruflichen Erfahrungen mit radikalen Gefangenen, zum einen in der Funktion einer Vollzugspädagogin, zum anderen als pädagogische Fachaufsicht im Justizministerium Brandenburg. In letzterer Funktion war sie mit dem Modellprojekt „Abschied von Hass und Gewalt“ in Brandenburg betraut, das ursprünglich in der Arbeit mit rechtsextremen Gefangenen entstand. Sie erinnerte an den gesetzlichen Auftrag für den Vollzug, der insbesondere erzieherische und auf Förderung ausgerichtete Maßnahmen vorsehe. Vor diesem Hintergrund sieht sie die aktuelle Diskussion, die schwerpunktmäßig um das Thema Sicherheit kreise, in einer Schieflage. Die aus Politik und Gesellschaft herangetragenen Erwartungen und eine an Erfolgszahlen und Straffreiheit ausgerichtete Evaluation bezeichnete sie als „fachlichen Unsinn“. Wann eine Maßnahme erfolgreich sei, zeigt sich für sie vor allem in Form von Fortschritten auf der Verhaltensebene. Welches Angebot tatsächlich ursächlich für einen Fortschritt sei, ließe sich im Nachhinein oftmals nicht klären. Wichtig sind für sie deshalb gut durchdachte Gesamtprogramme, die eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen bereithielten. Nicht selten fehle es dann allerdings an der exakten Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen und Methoden, so Theine, die anschließend weitere vollzugsspezifische Problemlagen aufzählte: Zahlreiche Hierarchie- und Aufsichtsebenen; Arbeit in Teams mit internem und externem Personal und jeweils unterschiedlichen Fachrichtungen; Fachkonkurrenzen und Kämpfe um Deutungshoheiten und Gefangene, die eine stetige Kommunikation eigener Konzepte erforderten; Übergangsmanagement und der Umstand, dass Radikalisierungsprävention leicht verpuffen könne, wenn der Empfangsraum „draußen“ nicht entsprechend beschaffen sei. Als hilfreiches Mittel im Modellprojekt „Abschied von Hass und Gewalt“, hob Theine die Projektbegleitgruppe hervor, innerhalb der ein regelmäßiger Austausch mit dem Vollzugspersonal zu Zielen und Problemen des Projekts stattgefunden habe.

Relevante Ergebnisse

- (1) Der zunehmende behörden- und institutionenübergreifende Austausch von Gefangenendaten im Rahmen von Fallkonferenzen oder ‚Runden Tischen‘ wurde von der Fachrunde sehr kritisch betrachtet. Offen blieb, auf welcher Rechtsgrundlage die Weitergabe von Informationen aktuell basiert.

- (2) Einhellig sprachen sich die Fachleute gegen eine zentrale Unterbringung von besonders sicherheitsgefährdenden Gefangenen und einzelnen Problemgruppen in bestimmten Haftanstalten zum Zweck der besseren Kontrollierbarkeit aus. Entsprechenden, in Haftanstalten immer wieder zu beobachtbaren Tendenzen, sollte nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen im Umgang mit inhaftierten RAF-Terroristen entgegengewirkt werden, so Theine.
- (3) Kontrovers wurde über die Bedeutung und Relevanz von religiös begründetem Extremismus, insbesondere im Vergleich zum Rechtsextremismus diskutiert. Dabei zeichnete sich ab, dass religiös begründeter Extremismus und Rechtsextremismus je nach Bundesland und Justizvollzugsanstalt einen sehr unterschiedlich großen Stellenwert einnehmen. Insgesamt betrachtet war sich die Fachrunde aber mehrheitlich einig, dass vom Rechtsextremismus eine weit größere Gefahr ausgeht.
- (4) Unterschiedliche Positionen gab es bei der Frage, inwieweit die jeweilige Ideologie in der Präventionsarbeit Beachtung finden muss. Ein Teil der Fachrunde hält eine klare Differenzierung in der Prävention je nach Phänomenbereich mit der Begründung für notwendig, dass unterschiedliche Ideologien unterschiedliche Individuen anziehen und unterschiedliche Vulnerabilitäten bedienen. Mit Bezug auf den gewaltbereiten Salafismus wurde zudem argumentiert, dass durch die westliche Fokussierung auf das Individuum und die Individualität, der Stellenwert der Kollektivität und der kollektiven Identität in diesem Phänomenbereich verkannt werde.
- (5) Dagegen sprach sich die Mehrheit gegen eine zu starke Fokussierung auf die jeweilige Ideologie aus, weil dieser eine nachrangige Rolle zukomme. Entscheidend für Radikalisierungsanfälligkeit, auch speziell im Vollzug, seien multiple Persönlichkeitsproblematiken, die erkannt werden und (ideologieunabhängig) thematisiert werden müssten.
- (6) Die Fachrunde kam zu dem Ergebnis, dass (allgemeine) Gefängnisforschung, die nicht nur gezielt das Phänomen Radikalisierung, sondern die spezielle Situation der Gefangenschaft in den Blick nimmt, wichtige Aufschlüsse über Radikalisierungsverläufe in Haft geben könnte. Insbesondere die Frage, welchen Einfluss das Haftklima auf Radikalisierung hat, ist derzeit noch unbeantwortet.
- (7) Ein höheres Maß an Professionalisierung wünschten sich die Fachleute beim Thema Sexualität, das nach einhelliger Ansicht insbesondere bei jungen, männlichen Insassen eine wichtige Rolle spielt, bislang in den Haftanstalten aber noch zu wenig Beachtung findet. Auch hier könnte die allgemeine Gefängnisforschung, die Rahmenbedingungen in Gefängnissen untersucht, wichtige Erkenntnisse liefern.
- (8) Die Fachrunde diskutierte Gründe für den Fachkräftemangel in den Haftanstalten. Als mögliche Ursachen wurden genannt: lukrativere Stellenangebote für derzeit stark nachgefragte Sozialarbeiter; fehlendes Durchhaltevermögen und nicht vorhandene Bereitschaft zur dauerhaften Bindung bei jungen Bewerbern; ideologische Gründe (keine Unterstützung eines „repressiven Systems“); fehlende Halbtagsstellenangebote im Justizvollzug.

Quellen:

Bjørge, Tore (2011): Dreams and disillusionment: Engagement in and disengagement from militant extremist groups. In: Crime, Law and Social Change (55), S. 277–285.

Hoffmann, Anika; Illgner, Christian; Leuschner, Fredericke; Rettenberger, Martin (2017): Extremismus und Justizvollzug, BM-Online Band 10, KrimZ. Online verfügbar unter: <https://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/BM-Online/bm-online10.pdf>, zuletzt geprüft am 28.11.2018.

Weiterführende Literatur

Goffman, Erving (1973): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Hofinger, Veronika; Schmidinger, Thomas (2017): Deradikalisierung im Gefängnis. Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie. Wien.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (2016): Konzeption Umgang Islamismus im Berliner Justizvollzug. Grundsätze und Maßnahmen zur Umsetzung. Hg. v. Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Berlin.